

Den anderen Weg des völligen Verzichts auf die lateinische Literatur und der bewußten Beschränkung auf die volkssprachigen Werke ist am konsequentesten Helmut de Boor in seiner wohl bis heute am weitesten verbreiteten deutschen Literaturgeschichte gegangen. Bewußt hat er die Lücke des 10. und 11. Jahrhunderts nicht mit dem lateinischen Waltharius, Ruodlieb und mit Hrotswiths geistlichen Terenznachahmungen gefüllt, weil ihm diese Werke „in der Darstellung der deutschen Literatur“ als „falsche Kulisse“ erschienen²⁶.

Für den Historiker stellt sich dieses Problem der sprachlichen Differenzierung zwischen lateinischen und volkssprachigen Quellen nicht. Für ihn stehen, zumindest im Frühmittelalter, in der Regel ausschließlich lateinische Schriftzeugnisse im Blickpunkt des Interesses. Allenfalls die Straßburger Eide, die angesprochenen Markbeschreibungen, die volkssprachigen Fragmente der Lex Salica und eines Trierer Capitulare – allesamt übrigens nur in Abschriften aus der Zeit Ludwigs des Frommen überliefert²⁷, worauf noch zurückzukommen sein wird – scheinen von historischem Belang, aber nicht aufgrund ihrer sprachlichen Gestalt, sondern wegen ihres Inhalts. Nun sind die kirchliche Gebrauchsprosa wie auch die poetischen Werke hinsichtlich der Frage ihrer sprachlichen und literarischen Qualität zweifellos zu Recht Gegenstand der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Da aber, wie es bislang in den einschlägigen Handbüchern üblich ist, alle diese Zeugnisse vom Beginn der deutschen Schriftsprache auf Initiativen Karls des Großen zurückgeführt und als Ausfluß

²⁶) de Boor (wie Anm. 11) S. 103. Kritisch dazu Karl Hauck, Mittellateinische Literatur, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hg. von Wolfgang Stammer, Bd. 2, (21960) Sp. 2555–2624, hier Sp. 2555. Vgl. dazu jedoch Langosch (wie Anm. 11) S. 15, der de Boors Vorgehen rechtfertigt.

²⁷) Zu den ‚Straßburger Eiden‘ von 842 siehe oben Anm. 2; zu den Abschriften der Hammelburger Markbeschreibung (um 830) und des Bruchstücks der Lex Salica (zweites Viertel des 9. Jahrhunderts) vgl. Dieter Geuenich, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 5, 1976) S. 267 f. und 270 f. und d. e. s., Zur althochdeutschen Literatur aus Fulda, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda, hg. von Artur Brall (1978) S. 114 f. und 117–119; zum Trierer Capitulare von 818 siehe Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. XL (S. 305–308). Zuletzt: Ruth Schmidt-Wiegand, Stammesrecht und Volkssprache arolingischer Zeit, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) S. 171–203, hier S. 199 f. – Auch der *theodisk*-Beleg der Reichsannalen zum Jahre 788 anlässlich der Erwähnung des Verrats Tassilos, *quod theodisca lingua harisliz dicitur* (Annales regni Francorum, ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. [1895] S. 80) wird als frühes Zeugnis für die Volkssprache diskutiert: Hennig Brinkmann, Theodiscus, ein Beitrag zur Frühgeschichte des Namens „deutsch“, in: d. e. s., Studien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 1: Sprache (1965) S. 260.